

A.Zl.: 004 - 1/27 - 2019/5 Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am **Dienstag, 5. November 2019** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Günther Großauer MBA	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
10. Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
12. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
14. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
15. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
17. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18. Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
19. Gemeinderätin	Mag. Hemma Hammann	UBL
20. Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
21. Gemeinderat-Ersatz	Susanne Großauer	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
24. Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
25. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. August 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

### Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2019
2. WEV Eisenwurzeln, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2020
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Oktober 2019
4. Geschäftsordnung für Kollegialorgane
5. Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
6. Öffentlicher Verkehr, Resolution
7. FREI.sicht.BAD, Statusbericht
8. Winterdienst, diverse Verträge
9. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005 Änderung Nr. 52, „Sportplatz Union Großraming“, Einleitung des Verfahrens
10. Wahlen:
  - A) Nachwahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie
  - B) Wahl eines Vizebürgermeisters
11. Allfälliges

## TOP 1) Nachtragsvoranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2019 mit einem geringen Überschuss erstellt werden konnte. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 29.10.2019 den NVA ausführlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2019	5.139.800,00	5.139.800,00	0
Nachtragsvoranschlag 2019	5.259.900,00	5.257.500,00	+ 2.400,00

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Voranschlag 2019	910.800,00	910.800,00	0
Nachtragsvoranschlag 2019	910.800,00	910.800,00	0

Er trägt die Liste der Budget-Abweichungen, die allen Fraktionen mit dem Amtsvortrag übermittelt wurde, mit kurzen Anmerkungen vor.

GV Bernhard Maier stellt die Frage, warum die Personalkosten im Freibad gegenüber dem Voranschlag deutlich angestiegen sind.

GV Günther Großauer merkt dazu an, dass es sich dabei nur um die Personalkosten für das Buffet und die Freibadkassa handelt. Im Jahr 2018 wurde ein Großteil der Arbeitsstunden durch Feriarbeitskräfte abgedeckt. Im Jahr 2019 haben zwei Feriarkräfte kurzfristig abgesagt. Für das Buffet und die Kassa wurde neben Elfriede Nagler eine weitere Aushilfskraft aufgenommen. Daraus resultieren die höheren Personalausgaben.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 2) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen am 27. September 2019 folgendes Schreiben eingelangt ist:

### *Instandsetzungsmaßnahmen 2020*

*Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2020 in der Gemeinde Großraming wird hiermit bekannt gegeben:*

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtl. Kosten:	Gemeindeanteil:	Voraussichtl. BZ Mittel 55 %	Gde. Anteil, Rest
Oberplaißa	Haupttrasse	€ 100.000,00	€ 50.000,00	€ 27.500,00	€ 22.500,00

*Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2020 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).*

*Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.*

*Aufgrund der neuen Gemeindefinanzierung ist eine möglichst rasche Benachrichtigung, ob das Sanierungsvorhaben der Gemeinderat befürwortet hat, erforderlich.*

GV Helmut Elsigan merkt an, dass der Güterweg Lumpigraben an vielen Stellen sehr desolat ist und er immer wieder von BürgerInnen darauf angesprochen wird.

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt den Antrag, das Instandsetzungsprogramm 2020 des WEV Eisenwurzen zu genehmigen und die Eigenmittel im Voranschlag vorzusehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

### TOP 3) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Oktober 2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses Andreas Kraync verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Oktober 2019 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### TOP 4) Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos – von geringfügigen Änderungen abgesehen – von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Die derzeit geltende Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2015 erlassen.

Da in der Zwischenzeit durch Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen; es wird empfohlen sich der „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen.

Verordnungen, die die Geschäftsordnungen an die geltende Gesetzeslage anpassen bzw. neu erlassene Geschäftsordnungen sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen. Des Weiteren hat der Bürgermeister gem. § 101 Abs 1 Oö. GemO 1990 die von der Gemeinde erlassene Verordnung unverzüglich der Landesregierung mitzuteilen.

GR Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane in der vorliegenden Fassung des Oö. Gemeindebundes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

## TOP 5) Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 10.11.2015 VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson für die Funktionsperiode bis 31.12.2019 bestellt.

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 8 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und § 9 Abs. 8 der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen in einem Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern, ist eine Sicherheitsvertrauensperson für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. (11-50 Arbeitnehmer: 1 SVP). VB Alois Gruber ist bereit, diese Funktion für weitere 4 Jahre bis 31.12.2023 zu übernehmen. Die Sicherheitsvertrauensperson ist für den gesamten Gemeindebetrieb zu bestellen.

GR Andreas Kraync merkt an, dass lt. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz alle ArbeitnehmerInnen über die beabsichtigte Bestellung schriftlich zu informieren sind. Wenn mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer binnen vier Wochen gegen die beabsichtigte Bestellung schriftlich Einwände erhebt, muss eine andere Person bestellt werden.

GV Helmut Elsigan ist der Meinung, dass nicht eine Führungskraft bzw. der Vorarbeiter diese Funktion übernehmen soll, weil die Sicherheitsvertrauensperson ja den Vorgesetzten bzw. Arbeitgeber über eventuelle Mängel oder Missstände informieren muss. Es soll nicht zu Interessenskonflikten kommen und er schlägt vor, dass eine andere Person die erforderliche Ausbildung machen sollte.

In der folgenden Diskussion schlägt GV Günther Großauer vor, hinsichtlich der formalen Vorgangsweise die Bestimmungen des Gesetzes zu beachten, und daher die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson in der nächsten GR-Sitzung vorzunehmen.

## TOP 6) Öffentlicher Verkehr, Resolution

Der Bürgermeister berichtet, dass von der UBL-Fraktion, GV Mag. Zickbauer Christian folgende Resolution eingebracht wurde:

### **RESOLUTION des Gemeinderats Großraming zur Erhaltung der Buslinie 448 Großraming – Brunnbach**

*Die Linie 448 soll per Fahrplanwechsel am 15.12.2019 eingestellt werden. Diese Linie ist nicht nur für viele Schüler/innen (insbesondere in der Früh, für Schüler/innen der Oberstufe, welche nach Weyer oder Steyr pendeln) und ihre Familien ein wichtiges Öffi-Angebot, sondern auch für viele andere auf den Öffi-Verkehr angewiesene Bewohner/innen des Lumplgrabens und Brunnbach sowie für Wandergruppen.*

*Die geplante „Ersatzlösung“ einer Busstation am Beginn des Lumplgrabens, um einen Teil der Schüler/innen zumindest in der Früh in die Schule zu transportieren, ist nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ und kann die Einstellung der Linie 448 nicht ausgleichen.*

*Die Oberösterreichische Landesregierung setzt damit einen weiteren Schritt zur Schwächung der öffentlichen Infrastruktur in Großraming. Gleichzeitig verursacht*

*diese Maßnahme eine weitere Zunahme des Autoverkehrs im Lumpgraben und ist in Zeiten des Klimaschutzes eine völlig falsche Maßnahme.*

**Wir fordern daher von der Oö Landesregierung die Rücknahme der geplanten Einstellung der Buslinie 448 Großraming – Brunnbachtal. Auch wenn der öffentliche Nahverkehr nur ein Teil der Lösung für die Mobilität im ländlichen Raum ist, spielt er eine wichtige Rolle. Gerade die Buslinie 448 eignet sich sehr gut für flexible und neue Formen des öffentlichen Verkehrs wie On-Demand-Lösungen (z.B. Rufbus).**

GV Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass in der Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses am 29.10.2019 die Angelegenheit diskutiert wurde, ebenso die Einstellung der Buslinie aus dem Klausgraben. Weiters wurde die Problematik im Schülergelegenheitsverkehr aufgezeigt, z.B. Tarifgestaltung bei geringer Auslastung (weniger als 5 Schüler), usw. Dort wurde auch vereinbart, dass die vorliegende Resolution, die mit allen GR-Fraktionen abgestimmt wurde, noch angepasst werden soll.

Der Bürgermeister merkt an, dass für die gewünschten Verbesserungen beim Schülergelegenheitsverkehr das Finanzamt zuständig ist, für die Einstellung des Linienverkehrs aber das Land OÖ bzw. der Verkehrsverbund. Er würde diese beiden Themen nicht mischen und anstatt einer Resolution eine Anfrage stellen.

Zur Einstellung des Linienverkehrs in den Brunnbach stellen sowohl der Bürgermeister, als auch GR Salcher fest, dass die Linie nicht bzw. zu wenig genutzt wurde. Selbst die Rufbusse wurden kaum in Anspruch genommen und wurden daher auch eingestellt.

GV Mag. Zickbauer ist der Meinung, dass für den ländlichen Raum flexiblere Lösungen gefunden werden sollten. Die Linie in den Brunnbach ist sowohl für SchülerInnen, Bewohner als auch für Touristen interessant. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten beim Linien- und Gelegenheitsverkehr stellt er den Antrag, die vorgetragene Resolution zur Erhaltung der Buslinie 448 zu beschließen. Das Thema Verbesserung der Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr soll extra noch einmal besprochen werden.

GR Mag. Hemma Hammann meint, dass auch für den Tourismus eine Lösung gefunden werden muss, weil die vorhandenen Parkplätze im Brunnbach vor allem in der Hauptsaison kaum ausreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Jürgen Werner Leppen, Günther Großauer MBA, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Georg Guttman, Hildegard Höretzauer, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Wolfgang Garstenauer, Gerald Sattler, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Tremel, Mag. Hemma Hammann, Gertrud Pölzl, Simon Steindl, Thomas Kerschbaumsteiner, Martin Hess, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Susanne Großauer, Harald Ahrer.

## TOP 7) FREI.sicht.BAD, Statusbericht

GV Günther Großauer, Sprecher der AG FREI.sicht.BAD, präsentiert seinen Bericht über die bisherigen Aktivitäten der Arbeitsgruppe und die Ergebnisse der Saison 2019. Das Ziel der AG ist es, eine Kostendeckung von mindestens 50 % zu erreichen und diese langfristig sicherzustellen. Der Auftrag zur Bildung einer AG wurde am 21. Juni 2018 durch den Bürgermeister erteilt. Seither wurden insgesamt 19 Arbeitssitzungen abgehalten, in denen die Anpassung der Öffnungszeiten, div. Anschaffungen und Neuerungen, PR-Maßnahmen, Rekrutierung von Ehrenamtlichen, Onlinedienstplan, Badeordnung, Risikoanalyse, Veranstaltungen uvm. erarbeitet wurden.

Die Statistik zeigt in der Saison 2019 an 64 Badetagen insgesamt 12.786 BesucherInnen, das sind pro Badetag durchschnittlich 200 Personen. Dieser Wert wurde zuletzt im Jahr 2000 überschritten.

Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf konnten gegenüber 2018 um 7,4 % auf € 19.700,50 gesteigert werden. Es wurden deutlich mehr Saisonkarten verkauft, hingegen weniger Tageskarten. Das ist vor allem auf die durchwachsene Wetterlage im August zurückzuführen.

Insgesamt haben sich 17 ehrenamtliche MitarbeiterInnen für 44 Tage Dienst gemeldet. Tatsächlich konnte die Beckenaufsicht an 30 Öffnungstagen durch Ehrenamtliche und an 34 Tagen durch Gemeindemitarbeiter durchgeführt werden.

Die Gesamtausgaben zum 19.9.2019 betragen € 75.782,91, demgegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von € 47.856,97 gegenüber. Die Mehreinnahmen von knapp € 11.000,00 gegenüber 2018 sind auf den besseren Kartenverkauf, Mehreinnahmen aus dem Buffet und bei den Veranstaltungen zurückzuführen. Der Kostendeckungsgrad liegt damit bei 63,15 %.

GV Günther Großauer betont, dass der Weg zur Attraktivierung des FREI.sicht.BADEs weitergeführt wird. Er dankt den MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe, der Gemeinde und den Ehrenamtlichen für ihr Engagement und den Einsatz.

GR Mag. Hemma Hamann regt an, für das Buffet und die Kassa wieder FerialpraktikantInnen einzuplanen.

GV Mag. Zickbauer schlägt vor, als Fair-Trade-Gemeinde mehr Produkte vom Weltladen anzubieten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit der Arbeitsgruppe und für die ausführliche Information.

## TOP 8) Winterdienst, diverse Verträge

Der Bürgermeister für die kommende Winterdienstsaison Verträge - lt. Beilage A und B - abgeschlossen werden sollen. Der Inhalt der Verträge A und B wird vom Bürgermeister vollinhaltlich wiedergegeben.

### **Beilage A – Vereinbarung für Traktorenmiete:**

Mietobjekte:	Traktor Fendt, 130 PS Traktor Fendt, 200 PS
Mietdauer:	01.11.2019 bis 31.03.2020

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, den Mietvertrag lt. Beilage A wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### **Beilage B – Vereinbarung für Traktormiete**

Mietobjekt: Allradtraktor Fendt, 100 PS  
Mietdauer: 01.11.2019 bis 30.04.2020  
Zubehör: inkl. Schneepflug, Schneepfluganbauplatte, Schneeketten

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, den Mietvertrag lt. Beilage B wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### **Vereinbarung mit Maschinenring Oberösterreich Service eGen (Beilage)**

Gegenstand: Schneeräumung und Streuung  
beim ÖBB Bahnhof Großraming, Zufahrt und Parkplätze  
Dauer: 01.11.2019 bis 15.04.2020  
Pauschalentschädigung brutto: € 3.300,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit dem Maschinenring OÖ Service wir vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### **TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005 Änderung Nr. 52, „Sportplatz Union Großraming“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Union Großraming beabsichtigt im westlichen Bereich des Fußballplatzes die Errichtung von Tribünen. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist ein Teil des Fußballplatzes als Grünland und nicht als Sonderausweisung im Grünland – Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche erfasst. Um den gesamten Bestand in die Sonderausweisung zu integrieren, soll die Grünland - Erholungsfläche Sport- und Spielfläche um eine Fläche von insgesamt 8.577 m<sup>2</sup> erweitert werden. Zugleich wird eine geringfügige Korrektur des *Gemischten Baugebietes*

durchgeführt und somit eine Fläche von 234 m<sup>2</sup> als *Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet, Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung*, ausgewiesen.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52 laut Plan vom 30.10.2019 der TOPOS III Stadt- & Raumplanung und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

GR Mag. Hemma Hammann ist verwundert über die Ausbaupläne der Union, wo vor einigen Jahren der Verein nicht in der Lage war, sich einen Rasenmäher anzuschaffen. Sie ist der Meinung, dass die Sportförderung in Großraming einen sehr hohen Stellenwert hat und würde sich daher mehr Sozialprojekte wünschen. Es fehlt etwa ein Senioren-Tageszentrum und auch ein vernünftiger Treffpunkt für 24-Stunden-Kräfte.

GV Mag. Zickbauer meint, dass dieses Widmungsverfahren erst einen Tribünenbau möglich macht. Er ist der Meinung, dass solche Bauprojekte bzw. Investitionen viel intensiver überlegt und diskutiert werden müssen. Dann könnten sich ev. Möglichkeiten ergeben, dass diese Investitionen direkter den Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Der Bürgermeister merkt an, dass es darum geht, eine ordnungsgemäße Widmung für die bestehende Sportanlage herzustellen. Er stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52 laut Plan vom 30.10.2019 der TOPOS III Stadt- & Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Jürgen Werner Leppen, Günther Großauer MBA, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Georg Guttmann, Hildegard Höretzauer, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Wolfgang Garstenauer, Gerald Sattler, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Tremml, Gertrud Pölzl, Simon Steindl, Thomas Kerschbaumsteiner, Martin Hess, Helmut Schörkhuber, Susanne Großauer, Harald Ahrer.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

## TOP 10) Wahlen

### A) Nachwahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Aigner Michael hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2019, eingelangt am 8. Oktober 2019, aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes auf sein Ersatzmandat verzichtet.

Eine Nachwahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie ist erforderlich. Die Nachwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP.

Es liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor:

**Mitglied Umweltausschuss:            Leopold Ahrer**

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nachwahlen per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **B) Wahl eines Vizebürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass Vzbgm Ahrer Leopold mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 seinen Rücktritt als Vizebürgermeister mit 5. November 2019 bekannt gegeben hat.

Eine Nachwahl in Fraktionswahl der ÖVP ist erforderlich. Es liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor:

**Vizebürgermeister Günther Großauer MBA**

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nachwahlen per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeist bedankt sich bei Leopold Ahrer für seine erfolgreiche Tätigkeit und sein großes Engagement als Vizebürgermeister seit 28.10.2003, also über 16 Jahre lang. Dem neuen Vizebürgermeister Günther Großauer gratuliert er zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe und wünscht ihm alles Gute.

## **TOP 11) Allfälliges**

A) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Mag. Hemma Hammann heute ein Schreiben abgegeben hat, indem sie mit 6.11.2019 auf ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet. Sie bleibt aber weiterhin Ersatzmitglied des Gemeinderates. Frau Mag. Hammann war bereits seit 1991 Ersatzmitglied, und seit 2009 Mitglied des Gemeinderates.

GV Mag. Zickbauer betont, dass Mag. Hemma Hammann die erste Frau im Gemeindevorstand war und dankt für ihre 10-jährige engagierte Tätigkeit im Gemeinderat und Gemeindevorstand.

B) Der Bürgermeister merkt an, dass am GW Rotsteinbichl, oberhalb des Objektes Oberplaißa 10, die Schlaglöcher ausgebessert werden sollen.

C) GV Bernhard Maier stellt die Frage, ob der Wanderweg beim Katzberg im Neustiftgraben hergestellt und neu vermessen wurde. Die Grundstückseigentümer haben sich im Jahr 2017 vertraglich dazu verpflichtet. Al. Riegler merkt an, dass das bisher nicht geschehen ist.

D) GR Karin Katzensteiner-Tremel fragt, ob die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen an der B 115 vorliegen.

Al. Riegler trägt die Messergebnisse vor:

#### **1.) B115, bei Tankstelle Reisinger, beide Fahrtrichtungen**

Messzeitraum: 12.08.2019 bis 28.08.2019

Anzahl der Messwerte:	43.829
Vd - Durchschnittsgeschwindigkeit	52,5 km/h
V85 – 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	61 km/h
Vmax – Maximalgeschwindigkeit	114 km/h

#### **2.) B115, bei Objekt Guttmann, beide Fahrtrichtungen**

Messzeitraum: 12.09.2019 bis 30.09.2019

Anzahl der Messwerte:	32.405
Vd - Durchschnittsgeschwindigkeit	45,2 km/h
V85 – 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	55 km/h
Vmax – Maximalgeschwindigkeit	92 km/h

GR Rudolf Garstenauer gibt bekannt, dass er am 8.10.2019 bei der Landesverkehrsabteilung, Oberst Klaus Scherleitner, Informationen zur Installation einer Radarüberwachung an der B115 eingeholt und folgende Auskunft erhalten hat:

Zur Installierung von stationären Radaranlagen gibt es einen 3-Stufenplan. Dieser sieht folgenden Ablauf vor, der etwa zwei bis drei Jahre dauern wird:

#### **1. Erhebungsphase:**

- Verkehrstechnische Überprüfung aller Anträge und Wünsche durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion
  - Unfalluntersuchungen
  - Geschwindigkeitsmessungen
- Verkehrsverhandlung
  - Unterlagen über Unfallgeschehen
  - Ergebnisse des bisherigen Einsatzes der Exekutive
  - Nachholen der Verkehrsüberwachung, wenn noch keine oder zu geringe erfolgt ist, anschließend
- Weitere Verkehrsverhandlung
  - Bei erhöhtem Unfallgeschehen bzw. hohem Geschwindigkeitsniveau, trotz Einsatz der Exekutive mit Lasergeräten, folgt die besondere Überwachungsphase

#### **2. Überwachungsphase:**

- Verstärkte Überwachung durch Miteinbeziehung der Landesverkehrsabteilung der Landespolizeidirektion

- Feststellung der Veränderung des Geschwindigkeitsverhaltens
- Beurteilung der Entwicklung
- Weitere, überprüfende Geschwindigkeitsmessungen
  - Entwicklung des Unfallgeschehens während der verstärkten Überwachung
  - bei Rückgang der Unfallhäufigkeit bzw. des Geschwindigkeitsniveaus auf den Landesdurchschnitt wird vorerst keine stationäre Radaranlage errichtet; weiterhin Überwachung durch die Exekutive;
  - bei keinen positiven Änderungen folgt die Entscheidungs- u. Realisierungsphase.

### 3. Entscheidungs- und Realisierungsphase:

- Weitere Verkehrsverhandlung mit Einbeziehung des Bundesministeriums für Inneres. Feststellung der Notwendigkeit der Radaranlage unter Zugrundelegung der bisherigen Ergebnisse und unter Berücksichtigung von Alternativmaßnahmen straßenpolizeilicher bzw. straßenbaulicher Art.
- Festlegung der genauen Standorte unter Berücksichtigung der Stromanschlüsse und mit Einbeziehung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen nach Zustimmung durch das Bundesministerium für Inneres
- Errichtung der Anlage

GR Rudolf Garstenauer merkt abschließend an, dass die Genehmigung einer Radaranlage sehr unwahrscheinlich ist.

GR Reinhard Salcher regt an, noch einmal Überlegungen zur Verlängerung des Gehsteiges Richtung Reisinger anzustellen, um damit die Sichtweiten zu verbessern.

GR Georg Guttman schlägt eine 30 km/h-Beschränkung für LKWs vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

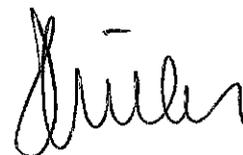
Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2019 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.46 Uhr.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Sitzungsgeld: ✓ CW

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 wurden zu dieser Verhandlungsschrift keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Großraming, 12.11.2019

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.

SPÖ:

UBL: